



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. Oktober 2022 · Beschluss 251-2022

9.0.2 Budget

IDG-Status: öffentlich

Budget 2023 / Finanzplanung 2022-2026

Das Budget 2023 wurde ab dem 23. April 2022 in der Verwaltung erarbeitet. Der Stadtrat wurde am 28. Juni 2022 erstmals orientiert und am 20. September 2022 wurde das Budget im Stadtrat beraten. Die Geschäftsleitung hat das Budget 2022 an ihrer Sitzung vom 7. September 2022 ebenfalls detailliert beraten und Anpassungen vorgenommen. Die Verwaltung wurde nach der Beratung im Stadtrat beauftragt, die Einlage in die finanzpolitische Reserve aufgrund der verbesserten Steuerprognosen zu erhöhen. Die Geschäftsleitung hat das revidierte Budget an der Sitzung vom 28. September 2022 verabschiedet.

Beschluss:

Das Budget 2023 wird verabschiedet und dem Gemeinderat zur Genehmigung überwiesen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- RV Gesundheit + Ressourcen
- BL Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident

Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: - 6. Okt. 2022

Bericht des Stadtrats

Vorwort

Nach dem schlechten Resultat aufgrund der Corona-Pandemie im 2020 wurde für das folgende Jahr mit einem Aufwandüberschuss von rund 20 Millionen Franken gerechnet, da man nicht von einer schnellen Erholung der Luftfahrtbranche ausgehen konnte. In der Realität kam die Erholung viel schneller und dank zusätzlichen Sondereffekten schloss die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15.4 Millionen. Im Budget 2022 wurde dennoch mit einem Aufwandüberschuss von fast Fr. 2.8 Millionen geplant. In der letztjährigen Finanzplanung wurde mit einer weiteren Erholung der Situation gerechnet, so wurde für das Jahr 2023 ein leicht positives Ergebnis prognostiziert.

Die Ertragsseite hat sich durch höhere Steuererträge von Unternehmen weiter positiv entwickelt, somit, fällt das Ergebnis im Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 1.0 Mio. und einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 5.0 Millionen besser aus, als noch vor einem Jahr erwartet.

Der Aufwand beträgt im Budget 2023 Fr. 203.8 Mio. und liegt damit um Fr. 31.8 Mio. höher als im Vorjahr. Die Ertragsseite verbessert sich mit einem Anstieg von Fr. 35.6 Mio. stärker. Der Hauptgrund dafür ist die Entwicklung der Steuererträge. Die geplanten Netto-Investitionen steigen auf hohe Fr. 31.5 Mio. Der Stadtrat hält weiter an der langfristigen Strategie zum Erhalt der Substanz in der öffentlichen Infrastruktur fest.

Im Budget 2023 werden die finanzpolitischen Ziele erreicht. Einlagen in die finanzpolitischen Reserven sind wieder möglich.

Die Verschuldung steigt an und liegt am Ende der Finanzplanungsperiode ausserhalb des definierten Zielbereichs. Der mittelfristige Rechnungsausgleich wird jedoch erreicht und der Steuerfuss liegt voraussichtlich tiefer als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Investitionen in die Infrastruktur notwendig sind und die finanzpolitische Reserve weiter ausgebaut werden muss, um Kloten für die Zukunft zu wappnen.

Zuständigkeit

Für die Genehmigung des Budgets, wie auch für die Festsetzung des Steuerfusses, ist der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz zuständig (§ 101 Ziff. 2 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1)).

Ausgangslage

Das Budget 2022 wurde dem Gemeinderat mit folgendem Antrag unterbreitet:

- Beibehaltung des Steuerfusses von 103 %
- Verbuchung des Aufwandüberschusses von Fr. 3'011'441.00 zu Lasten des Eigenkapitals.

Der Gemeinderat verabschiedete das Budget sodann mit folgenden Werten:

• Korrekturen in der Erfolgsrechnung (Aufwandsminderung)	Fr.	- 60'300.00
• Kürzungen in der Erfolgsrechnung (Aufwandsminderung)	Fr.	- 11'000.00
• Streichungen in der Erfolgsrechnung (Aufwandsminderung)	Fr.	- 227'000.00
• Streichung in der Erfolgsrechnung (Ertragsminderung)	Fr.	50'000.00
• Zusätzliche Aufwände (Aufwandszunahme)	Fr.	8'000.00
• Total Änderung Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	- 240'300.00
• Verbuchung des Aufwandüberschusses zu Lasten des Eigenkapitals	Fr.	2'771'141.00

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 konnte, hauptsächlich dank Mehrerträgen bei den Steuern juristischer Personen, ein Ertragsüberschuss von Fr. 15.4 Mio. ausgewiesen werden, welcher ins Eigenkapital verbucht wurde.

Budgetvorgaben des Stadtrats

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 23. März 2022 und mit Beschluss Nr. 59-2022 die Vorgaben für das Budget 2023 wie folgt definiert:

1. Der Budgetprozess 2023 wird so gestaltet, dass hohe Transparenz und Glaubwürdigkeit gewährleistet sind. Dazu werden die Details zum Budget den Mitgliedern der GRPK zur Verfügung gestellt.

2. Die Budgetierung beruht auf einem sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel.
3. Um die zeitliche Genauigkeit bei der Umsetzung von grossen Investitionsprojekten weiter zu erhöhen, werden diese mit einer Zeitplanung hinterlegt. Bewilligte Projekte werden ausgeführt. Während der Ausführungsphase sind mögliche Einsparungen zu realisieren. Bei Projekten in der Planungsphase wird geprüft, ob eine zeitliche Verschiebung möglich und sinnvoll ist.
4. Die Gebrauchsfähigkeit von Einrichtungen und Anlagen wird erhalten.
 - a. Der Substanzerhalt der Infrastruktur wird gewährleistet.
 - b. Bei Sanierungen wird zwischen Ersatz und weitergehenden Anforderungen unterschieden.
5. Die Massnahmen in den Legislaturzielen werden budgetiert.
6. Auf einzelnen Kostenstellen und Konten wird keine Teuerung aufgerechnet.
7. Der Umgang mit den finanzpolitischen Reserven erfolgt gemäss Finanzkonzept HRM2.
8. Die Budgetierung des Personalaufwandes erfolgt auf Basis der effektiven Aufwände sowie der bekannten Über- und Unterbelegungen gegenüber dem genehmigten Stellenplan. Für die Budgetierung des Teuerungsausgleichs wird auf die spätest mögliche Prognose des SECO zum LIK abgestellt. Für individuelle Erhöhungen wird ein Beitrag eingestellt, mit dem der 2020-2022 eingehandelte Rückstand gegenüber dem Kanton vollständig aufgeholt werden kann (1.8%). Zusätzlich zur bisherigen Budgetierung werden Fr. 150 pro MA für zugehörigkeitsstärkende Anlässe budgetiert.
9. Massnahmen des Massnahmenplanes der Leistungsüberprüfung 2021, welche das Jahr 2023 betreffen, sind zu budgetieren und gemäss Vorgabe zu bezeichnen.

Einschätzung der Lage heute

Die Rechnung 2022 wird, dank deutlich höheren Steuererträgen als budgetiert, mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Mit der andauernden Erholung der (Steuer-)Erträge dürfte die Erfolgsrechnung mittelfristig, trotz starker Aufwandzunahmen, mit einem kleinen Ertragsüberschuss abschliessen. Weil weiterhin grosse und viele Investitionsvorhaben vorgesehen sind, resultiert im Steuerhaushalt über die nächsten Jahre ein beträchtliches Haushaltsdefizit und die verzinlichen Schulden dürften rasch stark ansteigen. Um gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung zu schaffen, wird mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet. Der kantonale Mittelwert wird für die nächsten Jahre ebenfalls ungefähr stabil erwartet; die steuerliche Attraktivität kann daher gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten kann beim Abfall mit stabilen bis leicht tieferen Tarifen gerechnet werden, beim Abwasser zeichnet sich eine Tarifierhöhung ab.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandzunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Die finanzpolitischen Ziele des Stadtrats

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich	
Der Rechnungsausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre, beim Rechnungsabschluss (ex post) 8 Abschlussjahre berücksichtigt.	Messgrösse Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)
Der Rechnungsausgleich gilt auch als erfüllt, solange das Nettovermögen im Steuerhaushalt am Ende der Planung über Null liegt.	Nettovermögen Steuerhaushalt > 0
Der Haushalt gilt mittelfristig ebenfalls als ausgeglichen, wenn das Eigenkapital beim letzten Rechnungsabschluss über Fr. 100'000'000 betrug	Eigenkapital > Fr. 100'000'000
Finanzpolitische Reserve	
Der städtische Haushalt hängt stark von Steuererträgen juristischer Personen aus der Luftfahrtbranche ab. Zur Abfederung möglicher negativer Effekte beim Einbruch dieser Steuern soll eine finanzpolitische Reserve von 90 Mio. Franken geäuftnet werden. Bis der Zielbetrag erreicht ist, wird der budgetierte Ertragsüberschuss bis 5 Mio. Franken vollumfänglich, darüber hinaus zu drei Vierteln, in die finanzpolitische Reserve eingelegt.	Messgrösse Finanzpolitische Reserve 90 Mio. Franken
Begrenzung Substanz und Verschuldung	
Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grösserer Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten, und so ein Nettovermögen über 1'500 Franken je Einwohner ausgewiesen, wären Steuerfusssenkungen angezeigt.	Messgrösse Nettovermögen zwischen +/- 1'500 Franken je Einwohner

Attraktiver Steuerfuss	Messgrösse
Kloten will auch steuerlich eine attraktive Stadt sein. Der Steuerfuss soll im Vergleich mit anderen Städten tiefer liegen. Als Vergleichsgemeinden (Benchmark) gelten: Bülach, Dietikon, Dübendorf, Opfikon, Schlieren, Uster und Wetzikon. Zur Beurteilung wird der steuerkraftgewichtete Mittelwert der Steuerfüsse dieser Vergleichsgruppe berechnet.	Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen	Messgrösse
Das umfangreiche Liegenschaftenportefeuille sowie die Wertschriften im nicht für öffentliche Zwecke bestimmten Finanzvermögen (strategische Beteiligungen) sollen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.	

Im Kontext des Budgets 2023 resp. der weiterführenden Finanzplanung 2023-2026 ist die Zielerreichung wie folgt zu beurteilen:

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Der mittel-/langfristige Rechnungsausgleich gemäss der Regelung der Stadt Kloten wird mit dem vorliegenden Budget erreicht. (Siehe Details zum Haushaltsgleichgewicht hinten).

Finanzpolitische Reserve

Eine weitere Alimentierung der Reserven ist mit dem Budget 2023 möglich. Das Ziel wird damit erreicht.

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert. Das Ziel wird damit verfehlt.

Attraktiver Steuerfuss

Mit einer Steuerbelastung von 103% liegt die Stadt Kloten klar unter dem Durchschnittswert des Jahrs 2022 der Vergleichsgemeinden von 109.7%. Das Ziel wird damit erreicht.

Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen

Verkäufe bilden nach wie vor eine Option, welche aber stets unter dem Aspekt der positiven Gesamtentwicklung und in Anlehnung an die geltende Liegenschaftsstrategie im Einzelfall beurteilt werden müssen.

Die Finanzplanung wird nach Überweisung des Budgets aktualisiert. Die vom Stadtrat verabschiedete Version wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und auf der Homepage der Stadt Kloten publiziert (§ 96 GG).

Gesetzliche Vorgaben

Gemäss §92 Abs. 2 GG darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital, darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (GG §92 Abs. 3). Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) betrug Ende 2021 (Rechnung) Fr. 48'664'716.94. Das Budget 2023 erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Stadt Kloten erfüllt die gesetzlichen Aufgaben entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden, Zweckverbänden und Anstalten. Zusammenarbeiten mit anderen Körperschaften bestehen in folgenden Gebieten:

- Zivilstandsamt (Kloten als Kreiszivilstandsamt mit den Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon/Glattbrugg, Rümlang)
- Vormundschafswesen (KESB und FES; Anschlussvertrag der Stadt Opfikon/Glattbrugg als Trägergemeinde)
- Pilzkontrolle (Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, Kloten als Leitgemeinde)
- Berufswahlschule (Zusammenarbeit mit Opfikon/Glattbrugg)
- Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (Interkommunale Anstalt)
- Musikschule (Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bassersdorf, Lufingen und Opfikon)
- Schulpsychologischer Dienst (Zusammenarbeit mit der Stadt Opfikon/Glattbrugg und Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Lufingen)
- Pflege und Gesundheit (Zusammenarbeit mit der interkommunalen Anstalt KZU)
- Im Bereich Spitex (Leistungsvereinbarungen mit Kispex, Onkoplus und Knowledge & Nursing)
- Sicherheit (Hardwaldverbund, Zusammenarbeit mit Hardwaldgemeinden)
- Zivilschutz (Zusammenarbeit in der ZSO Hardwald mit Kloten als Leitgemeinde und den Gemeinden Bassersdorf, Opfikon/Glattbrugg, Dietlikon und Wallisellen)

- Abwasserreinigung (Interkommunale Anstalt mit der Stadt Opfikon/Glattbrugg)
- Versorgung (Industrielle Betriebe Kloten AG, 100% Tochter der Stadt Kloten)
- Regionaler Planungsverband im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (PBG) "Zürcher Planungsgruppe Glattal", zusammen mit den Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Fällanden, Greifensee, Maur, Nürensdorf, Opfikon, Rümlang, Schwerzenbach, Volketswil, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen

Erfolgsrechnung

Darstellung

Sowohl Budget wie Rechnung sind obligatorisch nach Sachgruppen und Funktionen zu gliedern. Diese Gliederungen stellen eine Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinwesen über alle Jahre hinweg, unabhängig der organisatorischen Belange, sicher.

Die freiwillige Institutionelle Gliederung dagegen richtet sich nach den Bedürfnissen des jeweiligen Gemeinwesens und bildet in der Regel den organisatorischen Aufbau der Verwaltung ab. Hinter der „Cockpit-Gliederung“ der Stadt Kloten mit seinen einzelnen Controlling-Objekten stehen dabei Kostenstellen (allenfalls nochmals gegliedert) sowie Kostenarten, welche in ihrer Kombination die durch die Rechnungslegungsvorschriften geforderte „Kontogenauigkeit“ erfüllen. Diese Kombinationen sind dabei auch Träger der jeweiligen Budgetkredite, welche durch die Genehmigung des Budgets freigegeben werden. Die detaillierten Kommentare zu den Abweichungen zum Budget des Vorjahres sowie sonstige Erläuterungen sind in der Cockpit-Gliederung (institutionelle Gliederung) enthalten.

Die Geschäftsleitung hatte Ende 2021 entschieden, den Friedhof neu dem Bereich Lebensraum anzugliedern. Im Budget 2023 sind daher neu folgende Kostenstellen enthalten:

Cockpit/Kostenstellen

neu	Bezeichnung	vorher	Bezeichnung
4220	Zivilstandsamt und Bestattungsamt	4220	Kreiszivilstandsamt
4220.50	Bestattungsamt (7710)		
		4280	Bestattungswesen, Friedhof
		4280.00	Bestattungswesen/Friedhof (7710)
5233	Friedhof und Öffentliche Anlagen	5233	Öffentliche Anlagen
5233.50	Friedhof (7710)		

Überblick der Sachgruppen

30 Personalaufwand

Die Budgetierung des Personalaufwandes für die Angestellten der Stadt Kloten erfolgt grundsätzlich aufgrund des Stellenplans (Soll-Budgetierung). In Ausnahmefällen, wo eine Über- oder Unterschreitung des Soll-Stellenplanes aufgrund von Sachzwängen absehbar ist, wird eine Korrektur gegenüber dem Soll-Stellenplan vorgenommen. Konkret bedeutet dies:

In der Sachgruppe 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Basierend auf den verbuchten Löhnen und Sozialleistungen vom Januar bis Mai 2022 wurde eine Hochrechnung der zu erwarteten Aufwände vorgenommen. Dazu wurden die effektiven Zahlen durch 5 geteilt und mit 13 multipliziert. Die Budgetierung von individuellen Lohnanpassungen wurde gemäss den strategischen Budgetvorgaben mit 1.8% zentral unter 3210.00/3010.00 budgetiert, um den Rückstand von 2020-2022 wieder aufzuholen. Für den Ausgleich der Teuerung wurde eine Annahme (3.5%) nach der Prognose vom SECO vom September 2022 getroffen. Die Kosten für den allfälligen Ausgleich der Teuerung sind zentral unter 3210.00/3010.00 budgetiert. Anschliessend wurde ermittelt, wie viele Stellenprozente den Löhnen und Sozialleistungen zu Grunde liegt. Wo die so ermittelten Lohnkosten und Stellenprozente stark vom Soll-Stellenplan abweichen konnte eine Korrekturbuchung vorgenommen werden. Die Verantwortung für die entsprechende Berechnung und Budgetierung wurde dabei den Bereichen und den Kostenstellenleitern übertragen.

Nicht berücksichtigt wurden für das Budget 2023 allfällige Veränderungen aufgrund der Revision der Mitarbeiterverordnung (MaVo). Die Revision sieht unter anderem Verbesserungen im Bereich der Ferienansprüche und Dienstaltersgeschenke vor.

In der Sachgruppe 305 Sozialleistungen

Für die Berechnung dieser Aufwandpositionen wurde grundsätzlich analog wie bei den Löhnen vorgegangen.

Stellenplan

Gemäss Art. 8 MaVo beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat das Personalbudget zur Genehmigung, er dokumentiert diesen Antrag mit dem funktionsspezifischen Stellenplan. Der Stellenplan wird in Abacus geführt. Der Stellenplan wurde so umgesetzt, dass pro Kostenstelle die genehmigte Anzahl Stellenprozente pro Funktionsstufe dargestellt werden kann (Soll-Stellenplan). Dem kann aus der Lohnbuchhaltung die effektive Besetzung (Ist-Stellenplan) gegenübergestellt werden. Änderungen im Soll-Stellenplan werden nach Beschluss durch den Stadtrat aufgenommen. Anpassungen im Ist-Stellenplan erfolgen automatisch und tagesaktuell. Damit kann die Veränderung von Soll- und Ist-Stellenplan über die Zeit nachvollzogen werden und Vakanzen oder Überbelegungen sind einfach ersichtlich.

Für die Budgetierung 2023 wurde der Abacus-Stellenplan hinzugezogen. Da der Stadtrat mit dem Beschluss StR 162-2022 eine Ausweitung des Stellenplans genehmigt hat, die meisten dieser Stellen jedoch erst nach Genehmigung des Budgets 2023 durch den Gemeinderat im Abacus eingepflegt werden, wird der Stellenplan nach dem 1.1.2023 potentiell noch um weitere Stellen aufgestockt. Die Reorganisation im 2022 hatte zur Folge, dass einige Stellen aus dem Bereich B+K in den Bereich E+S sowie von E+S zum Bereich LR verschoben wurden, daraus resultiert eine Reduktion bei B+K und eine Erweiterung bei E+S und LR. Somit ergibt sich der Stellenplan per 1. Januar 2023 voraussichtlich wie folgt:

Bereich	Total	Vdir	F+L	E+S	LR	B+K	F+S	G+A
Funktionsstufe 10	100%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Funktionsstufe 20	600%	0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Funktionsstufe 30	1510%	0%	400%	500%	200%	230%	0%	180%
Funktionsstufe 40	6230%	170%	1210%	2115%	430%	445%	300%	1560%
Funktionsstufe 50	6310%	140%	680%	1180%	400%	190%	580%	3140%
Funktionsstufe 55	2200%	0%	0%	1125%	0%	0%	0%	1075%
Funktionsstufe 60	12931%	107%	940%	4184%	1220%	1250%	1520%	3710%
Funktionsstufe 70	1505%	0%	80%	0%	0%	0%	550%	875%
Funktionsstufe 80	6410%	0%	1515%	190%	0%	45%	215%	4445%
Funktionsstufe 91 (Sozialstellenplan)	200%	0%	200%	0%	0%	0%	0%	0%
Funktionsstufe 92 (Geschützte Arbeitsplätze)	200%	0%	200%	0%	0%	0%	0%	0%
Funktionsstufe 93 (Praktikumsplätze)	160%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Funktionsstufe 95 (Lernende)	5800%	0%	1700%	1060%	100%	0%	200%	2800%
Friedensrichter	100%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Total	44256%	717%	7025%	10454%	2450%	2260%	3465%	17885%
Vorjahr (per 01.01.2022)	43646%	717%	6925%	8996%	2090%	3348%	3375%	18195%
Veränderung	610%	0%	100%	1458%	360%	-1088%	90%	-310%

In der Summe sind dies 610 Stellenprozente mehr als im Vorjahr. Im Lauf des Jahres 2023 wird jedoch eine zusätzliche Erweiterung des Stellenplans erwartet, um den Stadtratsbeschluss StR 162-2022 umsetzen zu können. Es handelt sich dabei um 665 Stellenprozente der Kategorie 2 (Stellenanträge, welche in der Regel zum Auffangen der bereits bestehenden Überlastung notwendig sind) sowie 760 Stellenprozente der Kategorie 3 (Stellenanträge, welche einen vergangenen Leistungsausbau betreffen, bei dem die Stellenpläne nicht entsprechend angepasst wurden oder Stellenanträge, welche für einen geplanten Leistungsausbau notwendig sind).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diese Positionen beinhalten mehrheitlich kontinuierliche, jährlich wiederkehrende Aufwendungen, welche geringen Schwankungen unterworfen sind. Sie folgen aufwandmässig den Bedingungen von Angebot und Nachfrage und lassen sich damit nur über ihre Qualität steuern.

Im Bereich der einmaligen Aufwendungen fällt insbesondere der bauliche Unterhalt sowie der Unterhalt von Mobilien an. Zusammen mit den Anschaffungen bieten sie im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben (Unterhaltungspflicht) und gesetzten Standards (z.B. aus strategischen Vorgaben) einen beschränkten Gestaltungsspielraum. Im Budget 2023 sind Fr. 4.5 Mio. mehr an Ausgaben vorgesehen als im Budget 2022.

Die grössten ausserordentlichen Positionen resultieren in folgenden Bereichen:

Bereich Finanzen + Logistik: Energiekosten Zunahme Fr. 184'000, Projektdienstleistungen und externe Beratung IT Fr. 100'000, Business Analysen & Prozess-Management IT Fr. 100'000, Bereich Lebensraum: Förderung PV-Anlage Fr. 315'000, Machbarkeit Holzheizkraftwerk Fr. 250'000, Projekt Chasern Fr. 250'000, Projekte Glattalbahn Fr. 200'000, Transformation Steinacker Fr. 200'000, Fertigstellung BZO und Richtplanung Fr. 100'000, Projekt Bahnhof Süd Fr. 100'000, Mehrwertsteuerausgleichsberechnungen Fr. 100'000, Bereich Bildung + Kind: Schulhorte Verpflegungskosten Zunahme rund Fr. 180'000, Bereich Freizeit + Sport: Energiekosten Zunahme rund Fr. 680'000, Bereich Gesundheit + Alter: PZ Spitz: Unterhalt Gebäude rund Fr. 250'000, Anschaffungen Mobilien rund Fr. 200'000, Kosten für Lebensmittel Zunahme Fr. 127'000, Energiekosten Zunahme Fr. 113'000.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen 2023, ohne jene auf Investitionsbeiträgen, liegen um Fr. 1.3 Mio. über jenen des Budgets 2022. Die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in der Sachgruppe 36 enthalten.

34 Finanzaufwand

Per Saldo keine grosse Veränderung. Mehr baulicher Unterhalt für Gebäude des Finanzvermögens wird durch weniger Zinsaufwand für Darlehen kompensiert.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Einlage des Ertrags-Überschusses des eigenwirtschaftlichen Betriebs Abfallentsorgung in das Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital des Betriebs).

36 Transferaufwand

361 Entschädigungen an Gemeinwesen: Unter dieser Sachgruppe figurieren insbesondere die Kostenanteile an den Löhnen der Lehrkräfte (kantonale Angestellte). Für 2023 gelten für die Budgetierung der kantonal angestellten Lehrpersonen folgende Vorgaben: Der automatische Stufenanstieg beträgt 0.5 %, die individuellen Lohn erhöhungen belaufen sich auf 0.6 %, für Einmalzulagen sind 0.2 % vorgesehen und für die Teuerung 1.1 %.

362 Finanz- und Lastenausgleich: Aus den budgetierten Steuererträgen ergibt sich eine relative Steuerkraft von Fr. 5'173 je Einwohner. Bei einem kantonalen Mittel von geschätzt Fr. 4'100 je Einwohner resultiert daraus eine Ablieferung von rund Fr. 9.8 Mio.

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte: Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 werden für Asylwesen, (Mehraufwand Fr. 2.7 Mio.), für Pflegefinanzierung (Mehraufwand Fr. 0.8 Mio.), und für Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Minderaufwand Fr. 2.0 Mio.) erwartet.

366 Abschreibungen Investitionsbeiträge: Keine Abweichung zu Budget 2022.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Für 2023 ist eine Einlage von Fr. 5.0 Mio. in die Finanzpolitische Reserve vorgesehen.

39 Interne Verrechnungen

Die Gemeindeverwaltung hat eine marktübliche interne Verzinsung festzulegen. Gegenstand und Modalitäten sind dabei im Budget und in der Jahresrechnung offenzulegen. Der entsprechende Beschluss wurde durch den Stadtrat am 2. Oktober 2012 gefasst. Der Zinssatz entspricht dabei dem 5-Jahres Durchschnitt der 10-jährigen Bundesobligationen. Dieser Zinssatz lag per 31.08.2022 im negativen Bereich. Im Budget 2023 wird deshalb ein Zinssatz von 0.00 % ausgewiesen, dieser Ansatz wird ebenfalls für die Jahresrechnung 2023 Gültigkeit haben.

40 Fiskalertrag

Der einfache Steuerertrag Rechnungsjahr wird auf Fr. 88.9 Mio. veranschlagt (Budget Vorjahr Fr. 75.0 Mio.). Bei den Steuern früherer Jahre wird mit Fr. 17.0 Mio. (Budget Vorjahr Fr. 5.9 Mio.) gerechnet. Je nach Fakturierungszeitpunkt fliessen Mehr-/Mindererträge in eine der beiden Positionen. Die Prognose für die Steuern 2022 weist gegenüber dem Budget 2022 einen Mehrertrag von Fr. 14.4 Mio. aus. Die Budgetierung der Steuereinnahmen der Juristischen Personen unterliegt gerade in dieser Zeit einer hohen Unsicherheit.

Die Grundsteuern sind um Fr. 3.5 Mio. höher budgetiert als im Vorjahr.

42 Entgelte

Die grösste Abweichung bei den Entgelten liegt mit einer Ertragszunahme von rund Fr. 1.0 Mio. im PZ Spitz vor.

44 Finanzertrag

Geringe Mehrerträge, weil wieder positive Zinsen auf Geldanlagen bezahlt werden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Entnahme des Aufwand-Überschusses des eigenwirtschaftlichen Betriebs Abwasserbeseitigung aus dem Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital des Betriebs).

46 Transferertrag

460 Ertragsanteile: Keine wesentlichen Abweichungen

461 Entschädigungen von Gemeinwesen: Etwas höhere Einnahmen beim Zivilstandsamt und bei der Musikschule.

462 Finanz- und Lastenausgleich: Keine Abweichung. Aus den budgetierten Steuererträgen ergibt sich kein Zuschuss, sondern eine Ablieferung.

463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten: Wesentliche Abweichungen beim Asylwesen (Mehrertrag Fr. 2.6 Mio.), bei den Gemeindestrassen (Mehrertrag Fr. 0.7 Mio.), beim PZ Spitz (Mehrertrag Fr. 0.7 Mio.) und bei Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Minderertrag Fr. 2.2 Mio.).

49 Interne Verrechnung

siehe Gegenposition 39.

Steuererträge ordentliche Gemeindesteuern

Das System der Schätzung des Steuerertrages wurde beibehalten. Dabei wird der Gesamt-Steuerertrag (100%) des jeweiligen Steuerjahres aufgrund der aufgerechneten Total-Erträge geschätzt und im Budgetjahr die zu erwartende "Tranche" eingesetzt.

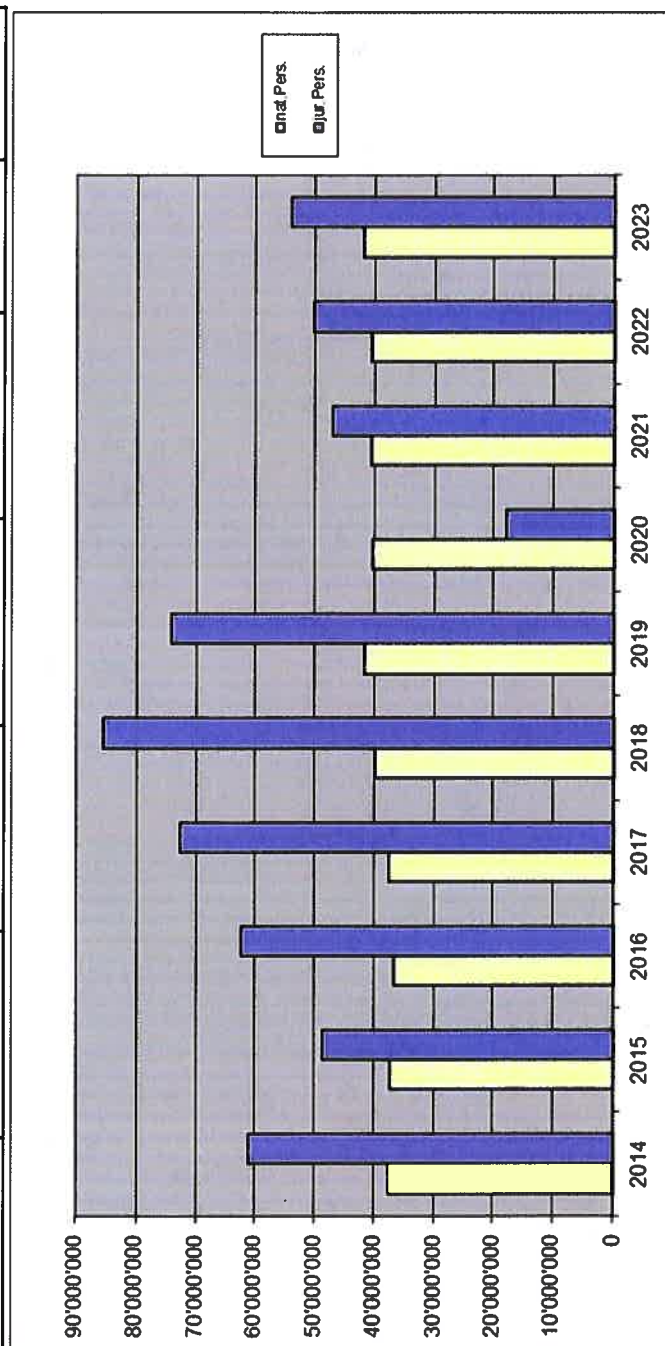
Aufgrund der Zahlen der Rechnung 2021, der Prognose 2022 und der weiterhin erwarteten Zunahme an Einwohnerinnen und Einwohnern wurde der Steuerertrag der Natürlichen Personen, Steuern Rechnungsjahr und Vorjahre, um Fr. 3.7 Mio. nach oben angepasst.

Bei den Juristischen Personen wird gegenüber dem Budget 2022 ein Mehrertrag von rund Fr. 21.3 Mio. erwartet. Da hier Schwankungen erwartet werden müssen, kann nicht verhindert werden, dass es in einzelnen Jahren grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung geben kann.

Die Entwicklung der ordentlichen Steuern und der prozentualen Anteile der juristischen Personen resp. natürlichen Personen inkl. Steuernachträgen stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	Einfache Staatssteuer 100 %							Total Ertrag je Steuerjahr	Mittelwert 3 Jahre
	Steuer- jahr	bis letzten Abschluss	im laufenden Jahr	2022	Im Budget- Jahr	Folgejahre			
					2023	2024	2025	2026	
Natürliche Personen	2018	39'524'125		450'000					39'974'125
	2019	40'829'738		450'000	450'000				41'729'738
	2020	38'772'926		1'200'000	450'000				40'422'926
	2021	37'889'357		1'400'000	1'200'000	200'000			40'689'357
	2022			37'900'000	1'400'000	800'000	450'000		40'550'000
	2023				39'400'000	1'200'000	900'000	500'000	42'000'000
Juristische Personen früher	2018	84'465'208		500'000	9'000'000				85'465'208
	2019	72'608'299		1'100'000	500'000				74'208'299
	2020	15'746'347		1'500'000	500'000				17'746'347
	2021	42'685'269		4'000'000	500'000				47'185'269
	2022			44'500'000	2'500'000	1'500'000	1'000'000	500'000	50'000'000
					49'500'000	2'000'000	1'500'000	1'000'000	54'000'000
Total Steuern Rechnungsjahr			82'400'000		88'900'000				
Total Steuern Vorjahre			10'600'000		17'000'000				
									59'100'000
									46'400'000
									38'300'000
									50'400'000

Steuerjahr (inkl. Steuer- nachträge der Folgejahre)	Steuer 100 %			Total	Veränderung in %	% Anteil	
	Natürliche Personen	juristische Personen				nat.Pers.	jur.Pers.
2014							
2015	37'539'657	61'157'295		98'696'952	7.65%	38.04%	61.96%
2016	37'347'233	48'534'060		85'881'293	-12.98%	43.49%	56.51%
2017	36'648'993	62'357'119		99'006'112	15.28%	37.02%	62.98%
2018	37'619'096	72'733'272		110'352'368	11.46%	34.09%	65.91%
2019	39'974'125	85'465'208		125'439'333	13.67%	31.87%	68.13%
2020	41'729'738	74'208'299		115'938'037	-7.57%	35.99%	64.01%
2021	40'422'926	177'46'347		58'169'273	-49.83%	69.49%	30.51%
2022	40'689'357	47'185'269		87'874'626	51.07%	46.30%	53.70%
2023	40'550'000	50'000'000		90'550'000	3.04%	44.78%	55.22%
	42'000'000	54'000'000		96'000'000	6.02%	43.75%	56.25%



Entwicklung der Steuersätze

Die Steuersätze haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Politische Gemeinde (inkl. Fürsorge/Schule)	99	105	105	105	105	103	103	103	103	103
ref. Kirchengut	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
kath. Kirchengut	11	11	11	10	10	9	9	9	9	9
christkath. Kirchengut	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Total										
-mit ref. Kirchengut	109	115	115	115	115	113	113	113	113	113
-mit kath. Kirchengut	110	116	116	115	115	112	112	112	112	112
-mit christkath. Kirchengut	113	119	119	119	119	117	117	117	117	117
Durchschnitt der letzten 10 Jahre										
ohne Kirchensteuer	103.7	103.7	103.7	103.7	103.7	103.5	102.8	102.6	103.0	103.4
mit ref. & kath. Kirchensteuer	114.2	114.2	114.2	114.2	114.1	113.8	113.0	112.7	113.0	113.3
Staatssteuer	100	100	100	100	100	100	100	100	99	99

(Annahme)

Steuern, Grundsteuern, Steuerkraftausgleich und Selbstfinanzierung

Der Steuerertrag wurde aufgrund der aktuellen Fakturierungen sowie den weiteren Aussichten höher budgetiert. Diese Mehrerträge werden jedoch zu mehr als einem 1/3 durch den Ressourcenausgleich kompensiert.

Mit der auf 2023 beantragten Beibehaltung des Steuerfusses resultiert im Budgetjahr eine Selbstfinanzierung von Fr. 9.35 Mio. Damit wird ein Wert ausgewiesen, der im Jahresvergleich rund 30% der Nettoinvestitionen entspricht (Ziel langfristig 100%).

	Steuern, Nettoergebnis (HRM2 Funktion 91)	davon Sondersteuern * (HRM2 Funktion 9101)	Steuerkraft- ausgleich (- = Ablieferung) (Perioden- gerecht)	Steuerertrag korrigiert um Steuerkraft- ausgleich	Steuer- fuss	Selbst- finanzierung *2
Rechnung 2014	103.45 Mio.	3.87 Mio.	-21.65 Mio.	81.80 Mio.	99%	8.745 Mio.
Rechnung 2015	127.04 Mio.	3.93 Mio.	-33.33 Mio.	93.71 Mio.	105%	23.643 Mio.
Rechnung 2016	104.15 Mio.	3.89 Mio.	-9.74 Mio.	94.41 Mio.	105%	24.038 Mio.
Rechnung 2017	149.15 Mio.	12.14 Mio.	-29.29 Mio.	119.86 Mio.	105%	35.898 Mio.
Rechnung 2018*1	139.11 Mio.	4.70 Mio.	-32.74 Mio.	106.38 Mio.	105%	35.131 Mio.
Rechnung 2019	134.72 Mio.	6.39 Mio.	-27.09 Mio.	107.63 Mio.	103%	21.607 Mio.
Rechnung 2020	65.34 Mio.	8.15 Mio.	17.15 Mio.	82.49 Mio.	103%	-3.194 Mio.
Rechnung 2021	133.62 Mio.	8.83 Mio.	-22.14 Mio.	111.48 Mio.	103%	22.495 Mio.
Prognose 2022	110.90 Mio.	10.12 Mio.	-4.31 Mio.	106.58 Mio.	103%	20.601 Mio.
Budget 2023	124.54 Mio.	10.15 Mio.	-9.83 Mio.	114.71 Mio.	103%	9.349 Mio.

*1 bis 2018 ohne Hundesteuern

*2 bis 2018 exkl. Spezialfinanzierungen

Investitionsrechnung

Wie in den Vorjahren werden im Budget nur noch die Objekte der Stufe 1 berücksichtigt. Die in Stufe 3 kategorisierten Objekte werden als „pro Memoria-Positionen“ behandelt und damit auch verwaltungsintern nicht mehr weiterverfolgt. Sie werden nur noch im Investitionsprogramm erwähnt.

Bei den Strassen- und Kanalisationsanlagen wird zur Erhöhung der Flexibilität (Ausnützung günstiger Marktverhältnisse und Koordination mit der IBK AG) weiterhin auf das System von „Rahmenkrediten“ zurückgegriffen.

Im Investitionsbudget ist der Anteil von bereits bewilligten Projekten oder von als gesetzlich gebundenen Ausgaben im Kompetenzbereich des Stadtrats liegenden Vorhaben hoch. Die übrigen Ausgaben erachtet der Stadtrat als notwendig und im Sinne einer gesunden Entwicklung der Stadt Kloten als Lebensraum.

Mit einem geplanten Netto-Investitionsbedarf in den Finanzplanjahren 2023 – 2027 von rund Fr. 199.4 Mio. liegen die Ausgaben je Einwohner bei rund Fr. 9'047, was überdurchschnittlich hoch ist. Dadurch wird das in den strategischen Leitlinien erwähnte Ziel, dass Neuinvestitionen langfristig nach der Selbstfinanzierung (100%) auszurichten sind, in der Planperiode 2023 – 2027 verfehlt.

	Nettoinvestitionen Verwaltungs- vermögen	davon Spezial- finanzierungen	Netto- Investitionen ohne Spezial- finanzierungen	Selbst- finanzierung	Fünfjahresperiode	
					Netto- Investitionen	Selbst- finanzierung
Rechnung 2014	10.00 Mio.	-0.19 Mio.	10.18 Mio.	8.74 Mio.	7.87 Mio.	13.13 Mio.
Rechnung 2015	13.52 Mio.	0.16 Mio.	13.36 Mio.	23.64 Mio.	8.91 Mio.	13.11 Mio.
Rechnung 2016	14.49 Mio.	1.32 Mio.	13.17 Mio.	24.04 Mio.	10.99 Mio.	14.67 Mio.
Rechnung 2017	17.47 Mio.	-0.05 Mio.	17.52 Mio.	35.90 Mio.	12.63 Mio.	19.36 Mio.
Rechnung 2018	29.85 Mio.	0.01 Mio.	29.84 Mio.	35.13 Mio.	16.82 Mio.	25.49 Mio.
Rechnung 2019	21.38 Mio.	0.28 Mio.	21.10 Mio.	21.61 Mio.	19.00 Mio.	28.06 Mio.
Rechnung 2020	18.01 Mio.	0.84 Mio.	17.17 Mio.	-3.19 Mio.	19.76 Mio.	22.70 Mio.
Rechnung 2021	15.11 Mio.	1.21 Mio.	13.89 Mio.	22.49 Mio.	19.91 Mio.	22.39 Mio.
Prognose 2022	25.56 Mio.	2.13 Mio.	23.43 Mio.	20.60 Mio.	21.09 Mio.	19.33 Mio.
Budget 2023	31.54 Mio.	0.63 Mio.	30.91 Mio.	9.35 Mio.	21.30 Mio.	14.17 Mio.

Eigenkapital / Nettovermögen

Das Eigenkapital (Vermögen abzüglich Schulden, in der öffentlichen Hand als Saldo des Finanz- und Verwaltungsvermögens abzüglich des Fremdkapitals) kann die Finanzlage nur ungenügend darstellen, da über das Verwaltungsvermögen nicht frei verfügt werden kann. Eine aussagekräftigere Grösse bildet daher das Netto-Vermögen, definiert als Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals oder Eigenkapital abzüglich des Verwaltungsvermögens (siehe Tabelle unten).

In der Planung sind weiterhin hohe Investitionen vorgesehen. Deshalb wird die Selbstfinanzierung ungenügend sein. Die finanzpolitische Zielsetzung, das Nettovermögen in einer Bandbreite von +/- Fr. 1'500 pro Einwohner zu halten, wird für das Jahr 2023 erfüllt, die negative Tendenz zeigt jedoch an, dass der Finanzhaushalt stark unter Druck steht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte enthalten (seit 2019 inklusive Gebührenhaushalte und Fonds im Eigenkapital).

	Eigenkapital Beginn Rechnungs- jahr	Einlagen/Ent- nahmen Eigenwirt- schaftsbetrie- be und Fonds	Einlage in Finanz- politische Reserve	Einlage Ertragsüber- schuss ER	Entnahme Aufwand- überschuss ER	Eigenkapital Ende Rechnungs- jahr	Verwaltungs- vermögen (nicht abzuschrei- ben)	Verwaltungs- vermögen (abzuschrei- ben)	Netto- Vermögen
Rechnung 2014	87.37 Mio.			0.91 Mio.		88.28 Mio.	8.41 Mio.	56.60 Mio.	23.27 Mio.
Rechnung 2015	88.28 Mio.			16.43 Mio.		104.71 Mio.	8.32 Mio.	62.84 Mio.	33.54 Mio.
Rechnung 2016	104.71 Mio.			16.55 Mio.		121.25 Mio.	9.24 Mio.	67.41 Mio.	44.60 Mio.
Rechnung 2017	121.25 Mio.			27.17 Mio.		148.43 Mio.	9.02 Mio.	76.43 Mio.	62.98 Mio.
Rechnung 2018	148.43 Mio.			24.49 Mio.		172.92 Mio.	10.52 Mio.	94.13 Mio.	68.27 Mio.
Rechnung 2019	178.06 Mio.	-0.04 Mio.	7.50 Mio.	9.61 Mio.		195.13 Mio.	20.70 Mio.	112.04 Mio.	62.39 Mio.
Rechnung 2020	195.13 Mio.	-0.11 Mio.	10.00 Mio.		20.88 Mio.	184.14 Mio.	19.99 Mio.	122.89 Mio.	41.26 Mio.
Rechnung 2021	184.14 Mio.	-0.18 Mio.		15.39 Mio.		199.36 Mio.	20.61 Mio.	130.08 Mio.	48.66 Mio.
Prognose 2022	199.36 Mio.	-0.18 Mio.		13.42 Mio.		212.60 Mio.	20.78 Mio.	148.11 Mio.	43.71 Mio.
Budget 2023	212.60 Mio.	-0.42 Mio.	5.00 Mio.	0.97 Mio.		218.15 Mio.	20.95 Mio.	170.68 Mio.	26.52 Mio.

Anträge des Stadtrats vom 04. Oktober 2022

1 Antrag zum Budget

Der Stadtrat hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Kloten genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	203'781'844
	Gesamtertrag	Fr.	204'748'091
	Ertragsüberschuss	Fr.	966'247
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	31'750'417
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	208'643
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	31'541'774
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'010'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'010'000

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Kloten zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss

88'900'000
103%

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss

Steuerertrag bei 103%

Ertragsüberschuss

Fr. 90'600'753
Fr. 91'567'000
Fr. 966'247

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den Steuerfuss auf 103 % (Vorjahr 103 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8302 Kloten, 04.10.2022

Stadtkloten

René Huber
Stadtpäsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor